

Approbation

Ausbildungen Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Prüfungen (§ 8 PsychTh-APrV + KJPsychTh-APrV)
--

1. *Institutsinterne* Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet nach der ersten Hälfte der Ausbildung in Form eines institutsinternes Kolloquiums statt. Die erfolgreiche Absolvierung ist Voraussetzung für den Beginn der praktischen Ausbildung.

2. *Staatliche* Prüfung

Den Abschluss der Ausbildung bildet die erfolgreich bestandene staatliche Prüfung. Die staatliche Prüfung wird vom Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

2.1 Der schriftliche Teil

Die schriftliche Prüfung bezieht sich auf die ‚Grundkenntnisse in den wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren‘, wie sie im Teil 1 der Theoretischen Ausbildung nach den Prüfungsordnungen (PsychTh-APrV und KJPsychTh-APrV) vermittelt werden. Sie wird zusammen mit dem Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP: <http://www.impp.de>) geplant. Die Prüfungsfragen erstellt das IMPP, sie umfassen 80 Antwortwahl- und Kurzwortaufgaben, die in 120 Minuten zu bearbeiten sind, so dass durchschnittlich 1,5 Minuten pro Aufgabe zur Verfügung stehen.

2.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung teilt sich in eine mündliche Einzelprüfung und Gruppenprüfung und wird geregelt durch § 17 PsychTh-APrV. Sie bezieht sich im Besonderen auf das Vertiefungsfach der Ausbildung, die Systemische Therapie.

Die mündliche Prüfung wird von einer *Prüfungskommission* abgenommen. Sie setzt sich aus vier Personen zusammen (1 Psychologischer Psychotherapeut mit Anerkennung in Systemischer Therapie und Supervisor als Prüfungsvorsitzender, 2 weiteren Psychologischen Psychotherapeuten aus der Systemischen Therapie- einer davon mit Supervisionsanerkennung- und einem ärztlichen Lehrtherapeuten mit ärztlicher Weiterbildung in Psychotherapie und Psychiatrie. Zwei der Mitglieder dürfen nicht dem Ausbildungsinstitut angehören.

2.2.1 Mündliche Einzelprüfung

In der Einzelprüfung erörtert der Prüfling den eingereichten Prüfungsfall- zwei Prüfungsfälle werden eingereicht- etwa fünf Minuten lang, danach folgen Fragen zu dem Prüfungsfall. Die Prüfung dauert 30 Minuten.

2.2.2 Mündliche Gruppenprüfung

Die mündliche Gruppenprüfung erfolgt in Gruppen mit bis zu vier Prüflingen mit 30 Minuten pro Prüfling und dauert so bis zu zwei Stunden.